

Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Graupenstraße (Teilfläche des Parkstreifens östlich des TU-Hauptgebäudes)

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beabsichtigt, den in der Ortslage Clausthal gelegenen **Parkstreifen in der Graupenstraße**, bestehend aus einem Teilstück des Flurstückes

Gemarkung Clausthal; Flur 7; Flurstück 282; Grundbuch von Clausthal,
Blatt 4007; Größe ca. 145 m²

gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) als **Ortsstraße** zum

01.02.2024

einzuziehen.

Träger der Straßenbaulast sowie Eigentümer der zur Entwidmung vorgesehen Fläche ist die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.

Begründung:

Die Einziehung erfolgt im überwiegenden öffentlichen Interesse zur Herstellung einer rechtssicheren Grundlage zur Fortführung der bereits erfolgenden Nutzung u.a. als Parkfläche.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flurstücke liegt nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld; Bau- und Ordnungsamt; Sachgebiet Ordnung und Brandschutz; Zimmer 65; Am Rathaus 1; 38678 Clausthal-Zellerfeld zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Clausthal-Zellerfeld, 18.09.2023

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag



Sven Küster